

# Kompetenzzentrum für Unternehmer

## Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2

Infoblatt 2 | Mai 2016

# Explosionsschutz

Die korrekte Ermittlung von Explosionsgefahren bei Bauarbeiten und die Umsetzung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen können Menschenleben retten.

TEXT: Claus-Rudolf Becker FOTOS: Fotolia, 123RF

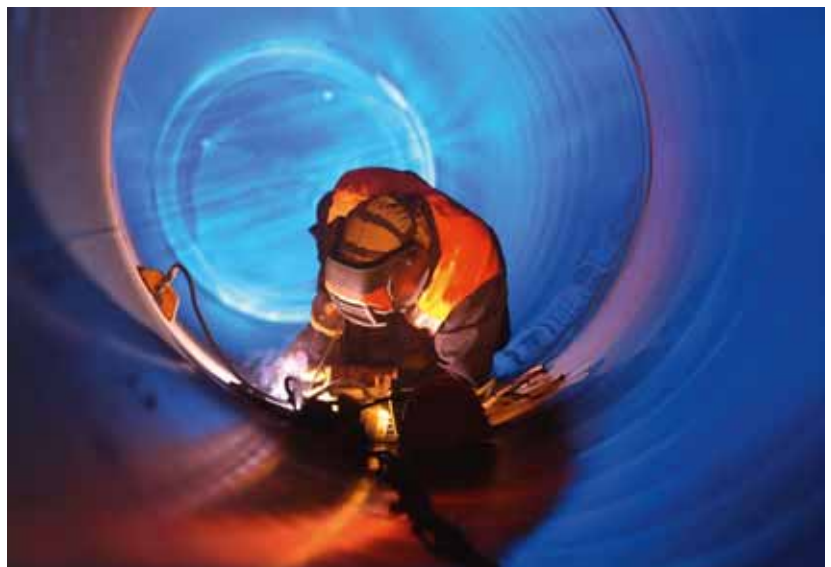
**E**ine Explosion bei Bauarbeiten ist meist eine schlagartig verlaufende chemische Reaktion eines brennbaren Stoffes in Verbindung mit Sauerstoff. Dabei wird hohe Energie freigesetzt. Damit es nicht dazu kommt, ist von den drei zeitgleich vorliegenden Faktoren

- brennbarer Stoff (in zündfähiger Verteilung),
- Sauerstoff (meist aus der Luft),
- wirksame Zündquelle

mindestens einer sicher auszuschließen. Deshalb erfordern Bauarbeiten, bei denen Explosionsgefahren auftreten können, eine sorgfältige Vorbereitung.

### Gefährdungsbeurteilung

Explosionsgefährdungen und Schutzmaßnahmen müssen in der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung ermittelt und dokumentiert werden. Wenn die erforderlichen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen für die eigenen Tätigkeiten festgelegt sind, greift für das konkrete Bauvorhaben dann die Baustellenverordnung.



Für die Baustelle ist der Ausschluss gegenseitiger Gefährdungen durch zeitgleich tätige Unternehmen und Abläufe von erheblicher Bedeutung. Der Bauherr oder sein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) haben die Arbeiten und Abläufe sicher zu organisieren.

Die ausführenden Unternehmen haben im Vorfeld der Arbeiten zu prü-

fen, ob eine vorliegende Baustellenordnung mit den getroffenen eigenen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen kompatibel ist oder ob eventuell vonseiten des Bauherrn schon erhöhte Anforderungen formuliert sind. Das können konkret vorgegebene Verhaltensweisen, technische Ausstattungen oder Verfahrensabläufe sein, beispielsweise Rauchverbote, Heißarbeits- →

Nähere Informationen zum  
Thema Fortbildung:

Präventionshotline 0800 8020100



## MITWIRKUNG – MIT WIRKUNG!

- Klären Sie Ihre Mitarbeiter über die besonderen Anforderungen des konkreten Einsatzes auf. Schaffen Sie die erforderlichen Kenntnisse durch Schulung und Unterweisung!
- Legen Sie konkrete Verhaltensweisen für die Beschäftigten und den Verantwortlichen vor Ort fest!
- Informieren Sie die Beschäftigten über die Folgen, welche aus der Nichtbeachtung der Vorgaben für sie persönlich und ihre Mitmenschen entstehen können!
- Machen Sie die korrekte Umsetzung der Arbeitsanweisung zum positiven Thema bei den Bau- und Montagestellenbesuchen, loben Sie korrekte Umsetzung!
- Hinterfragen Sie die Gründe beim Auftreten von Mängeln, beziehen Sie die Mitarbeiter bei der Planung zum Beispiel der Persönlichen Schutzausrüstung und sicherheitstechnischen Ausstattung mit ein!

**Und immer den möglichen Notfall mitbedenken! Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen planen und gegebenenfalls praktisch üben!**

erlaubnisverfahren, das Vorhalten von Löschmitteln, zwingend einzuhalten- de Arbeitszeitregeln, Freimessung von Örtlichkeiten, Abschaltung von Anlagen oder Aufenthaltsverbote. Eine „Last Minute“-Koordination unmittelbar vor dem konkreten Einsatz ist Voraussetzung für sichere Arbeit. Die Bestimmung und Anwesenheit einer mit den entsprechenden Kenntnissen versehenen, verantwortlichen Person des ausführenden Unternehmens ist erforderlich. Eine konkrete schriftliche Arbeits- oder Betriebsanweisung ist zu erstellen.

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei Arbeiten mit Stoffen, von denen Explosions- oder Brandgefahren ausgehen, können grundsätzlich auch weitere Gesundheitsgefährdungen auftreten, etwa in Form von Gasen, Dämpfen oder auch Stäuben. Ist beispielsweise die Nutzung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) Atemschutz notwendig, kann Arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend sein. Die Betriebsärzte der BG BAU sind mit den gesundheitlichen Belastungen und individuellen Anforderungen aus Einsatzsituationen vertraut und stehen den Beschäftigten und Unternehmern im konkreten Fall beratend zur Seite.

### Tipps zur Arbeitsvorbereitung

Hilfreiche Fragestellungen im Vorfeld:

- Liegen Explosionsgefahren aus eigenen Tätigkeiten vor?
- Sind dafür wirksame Schutzmaßnahmen festgelegt und liegt eine schriftliche Arbeitsanweisung vor?
- Sind diese mit der vorliegenden Baustellenordnung kompatibel?

- Sind diese dem SiGeKo bekanntgegeben?
- Ist ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt?
- Ist die Unterweisung der Mitarbeiter sichergestellt?
- Ist die Alarmierung und Rettung bei einem Notfall organisiert?

### Führungsaufgaben

Sie haben in Ihrem Unternehmen

- ermittelt, ob von verwendeten Stoffen, Produkten, Verfahren Brand- oder Explosionsgefahren ausgehen,
- die entsprechenden Schutzmaßnahmen für den Standort und die Baustelle grundsätzlich festgelegt,
- die mit diesen Arbeiten betrauten Beschäftigten unterwiesen,
- den Verantwortlichen vor Ort bestimmt und sichergestellt, dass notwendige Befähigungen vorliegen,
- die Einhaltung der Festlegungen aus der Betriebsanweisung kontrolliert und korrektes Verhalten von allen Beteiligten verlangt? ●



Weitere Infos:

- für Explosionsgefährdungen:
  - unter atmosphärischen Bedingungen, die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
  - unter nicht atmosphärischen Bedingungen, die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- DGVU Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln“
- TRBS 2152 ff. (inhaltsgleich TRGS 720 ff.), TRBS 1111 ff.